

Notizen

Ende Januar wurde mit einer feierlichen Abschlußveranstaltung in Dresden das von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen getragene „Jahr mit der Bibel“ offiziell beendet. Der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Klaus Engelhardt, bilanzierte, diese gemeinsame Aktion habe vor allem die Kirchen und Freikirchen einander nähergebracht. Die Kosten für die Veranstaltungen im Bibeljahr, die von Bibelzügen, -schiffen und -bussen über eine Erlebnisausstellung bis zu einem breit angelegten Medienverbundprojekt reichten, werden mit 4,2 Millionen Mark beziffert. Laut einer Umfrage des Emnid-Institutes haben etwa zwölf Prozent der Deutschen das Bibeljahr bewußt miterlebt, 40 Prozent registrierten es als „Ereignis am Rande“. Eine im Auftrag der Kirchen durchgeführte und im Oktober 1992 veröffentlichte Umfrage ergab, daß 80 Prozent der Deutschen die Bibel „selten oder nie“ lesen.

Am 9. Februar verabschiedete die Zweite Kammer des niederländischen Parlaments (sie entspricht dem deutschen Bundestag) mit 91 gegen 45 Stimmen ein Gesetz, das die aktive Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen straffrei stellt. Grundsätzlich bleibt nach dem niederländischen Strafgesetzbuch Euthanasie strafbar und ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwölf Jahren belegt. Nach dem jetzt verabschiedeten Gesetz wird aber ein Arzt in Fällen aktiver Sterbehilfe nicht strafrechtlich belangt, wenn er seiner im Gesetz genauer umschriebenen Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. Es ist eine Meldepflicht für alle Fälle von aktiver Euthanasie vorgeschrieben. Die niederländischen Bischöfe hatten unmittelbar vor der Parlamentsentscheidung nochmals schwere Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert und ihre Kritik nach der Entscheidung wiederholt.

In seiner Ansprache an die Rota, das höchste päpstliche Gericht, anläßlich der Eröffnung des neuen Gerichtsjahrs warnte Johannes Paul II. davor, das Kirchenrecht, besonders im eherechtlichen Bereich, durch das Streben nach einer „humaneren Anwendung“ aufzuweichen. Solche Bestrebungen zielten auf eine übermäßige Relativierung des Kirchenrechts. Der Papst wies auch auf die Kontinuität zwischen dem neuen CIC von 1983 und der ihm vorausgehenden

kirchlichen Rechtstradition hin: Bei der Deutung und Anwendung des CIC müßten dessen Bestimmungen dem Sinn entsprechend verwendet werden, der ihnen in einer langen Tradition kirchlicher Rechtsprechung zugewachsen sei.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, hat in einer Erklärung (Wortlaut in: Frankfurter Rundschau, 12.2.93) begründet, was ihn bewogen hat, die Anzeigenkampagne einer „Initiative Pro Gentechnik“ der Chemischen Industrie mit seiner Unterschrift zu unterstützen. Die Initiative wirbt im Vorfeld der Novellierung des Gentechnik-Gesetzes um Zustimmung und Verständnis für eine verantwortlich genutzte Gentechnik. Bischof Lehmann meinte, mit seiner Unterschrift habe er dazu beitragen wollen, das gängige Vorurteil durchbrechen zu helfen, als ob es sich dabei um „Teufelswerk“ handele, das nur dem Interessenfeld der Industrie und Wirtschaft diene. Das Aufzeigen von Risiken und Grenzen dürfe nicht zu einer globalen Verweigerung, sondern müsse zur Annahme einer differenzierten Verantwortung führen.

Knapp 500 katholische und evangelische deutsche Theologieprofessoren forderten die Christen dazu auf, „allen Formen des latenten oder offenen Antisemitismus entschieden entgegenzuwirken“. Die glaubwürdigste Form des Widerstandes gegen den gegenwärtig neu aufbrechenden Antisemitismus in Deutschland sei die „rechtzeitig gelebte und bezeugte Solidarität der Christen mit den Juden als ihren älteren Schwestern und Brüdern“, heißt es in der Erklärung. Die Theologen beklagten, daß sie es als Theologen weithin versäumt hätten, „nach Auschwitz eine Erneuerung des christlichen Verhältnisses zum Judentum und die Verlebendigung der jüdischen Wurzeln der christlichen Theologie zu suchen“.

Eine „anhaltende und systematische Verleumdung des ostdeutschen Protestantismus“ haben Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Ost-West-Beziehungen beim britischen Kirchenrat in einem an den Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof Klaus Engelhardt, adressierten Brief kritisiert. Mit oft unzuverlässigen und bruchstückhaften Beweismaterialien solle glaub-

haft gemacht werden, heißt es in dem Ende Januar veröffentlichten Schreiben weiter, in der ehemaligen DDR seien Kirchenleitung und Gemeinden durch das kommunistische Regime korrumpiert worden. Dagegen wäre sie, so die britischen Kirchenvertreter, in den 40 Jahren der Existenz der DDR einer ganz anderen Kirche begegnet, die den einzig glaubhaften alternativen Lebensweg in einer vollkommen geschlossenen und kontrollierten Gesellschaft geboten habe.

Im Rahmen einer Vesper zur Eröffnung der dritten Versammlung des Vorbereitungsrates für die geplante Afrikasynode in der ugandischen Hauptstadt Kampala (vgl. ds. Heft, S. 157) gab Johannes Paul II. bekannt, daß die Sondersynode am 10. April 1994 in Rom eröffnet werde. Zu einer zweiten „festlichen Phase“ der Bischofssynode werde er nach Afrika kommen, um deren Ergebnisse feierlich zu verkünden. Als Begründung für die nicht unumstrittene Wahl Roms als Tagungsort wies der Papst darauf hin, daß bisher alle Bischofssynoden dort abgehalten worden seien und auf diese Weise die Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Papst dokumentiert werde.

Gegen die Einschränkung der Religionsfreiheit und die Mißhandlung zahlreicher Mitarbeiter der lutherischen Toba-Batak-Kirche auf Sumatra hat Ende Januar die EKD in einer öffentlichen Erklärung protestiert. Im Anschluß an die Absetzung von Ephorus Soritua Nababan – er ist auch stellvertretender Vorsitzender des ÖRK-Zentralausschusses – durch die Militärbehörde seien zahlreiche Mitarbeiter der mit 2,5 Millionen Mitgliedern größten protestantischen Kirche Indonesiens verhaftet, mißhandelt und gefoltert worden, die gegen die Entscheidung Einspruch erhoben hätten. Nach Ansicht der EKD verstößt die Absetzung Nababans und die Einsetzung eines kommissarischen Leiters der Batak-Kirche durch die Militärbehörde gegen die in der indonesischen Verfassung garantierten Rechte auf freie Religionsausübung und die Freiheit der Kirchen, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe sind ein Prospekt des Verlages Herder, Freiburg, und eine Verlegerbeilage beigelegt.